## **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

## **Geschichte Goldenstedts**

Becker, Heinrich Cloppenburg, 1899

10. Kapitel. Abbildung der historische-interessanten Gegenstände Goldenstedts.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6650

3. Ahlert Benings ju Drede im Rirchfpiele Barnftorf gab alle

Jahre 3 Species-Thaler und 1 Gulben. 4. Bermes Erbe zu Sopen im Rirchfpiele Drebber gab alle Jahre

an die Rirche 5 Species Thaler nach Ausweifung ber Siegel und Briefe. NB. Die Siegel und Briefe finden fich nicht vor. Frye. Diesem Berzeichnisse füge ich noch nach folgende Notiz ber Kirchen-

rechnung von 1761 : (Baftor Drofte's Amtsperiode).

"Ben biefen Kriegszeiten lender 300 Thir. von ben franzosen fort-

genommen." (sc. aus bem Rirchendepositum).

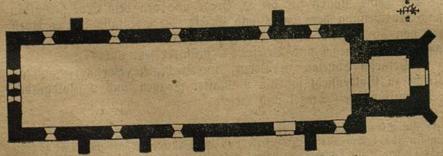
Unmertung. Nachträglich ift mir eingefallen, bag bas Sperren der Kirchen- und Pfarreinfünfte, soweit fie von lüneburgischen Leuten und Liegenschaften herrührten, fich vielleicht auf die Buftande im Normaljahre grunden läßt. 1628 ben 26. Dai beflagt fich nämlich "Beinrich Barbenberch, zeitlicher Baftor in Goldenftedt, ber Effemüller habe jährlich 4 Malter Roggen Corvener Dag zu liefern; aber bereits feinem Antecessor Nicolaus Spengeler seien biese vorbe: halten, wie auch ihm, weil bie Diepholg'sche Obrig= feit diese ben Rindern des Braedifanten felig und den Praedikanten zu Barnstrup und Collenrade zugewiesen habe." Darnach konnte Die Sperre gang gut 1624 (im Normaljahre) schon vorhanden gewesen sein und ber Fortbauer berfelben somit eine rechtliche Grundlage zuerkannt werben.

10. Kapitel.

Abbilbung ber hiftorisch einteressanten Gegenstänbe Goldenstedts.

Unerwartet wurde ich burch bie Gute ber Berren Berausgeber bes heftes II ber Bau- und Runfidenkmäler bes herzogtums Olbenburg, insbesondere durch die Freundlichfeit des herrn Oberfinangrats Buchholy in bie angenehme Lage verfest, bie in genanntem Buche gebrachten Abbildungen, soweit fie Goldenstedt betreffen, meiner Arbeit einfügen gu durfen. Es wurden mir zu diesem Zweife die Cliches leihweise überlaffen, wofür ich auch hier öffentlich meinen besten Dant ausspreche.

Daß diesem Rapitel an dieser Stelle und nicht sofort nach ber Ginleitung fein Blat angewiesen ift, hat feinen Grund barin, bag mir bie nötigen Cliches nicht früher gur Berfügung ftanben.



Grundriß der fatholischen Rirche. Innere Lange bes Schiffes 31,15 m, innere Breite 7,80 m, Mauerstarte im Schiff 1,30 m, im Turme 1,56 m, die Westmauer bes Turmes sogar 1,80 m.

Ratholische Kirche von der Südseite her gesehen.





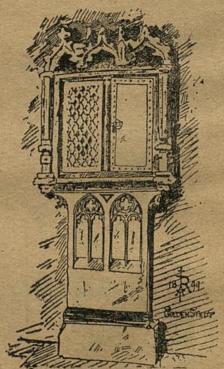
Schallöffnung bes Turmes.



Taufstein,

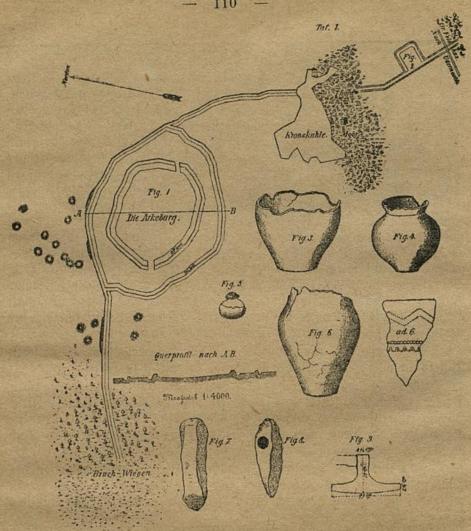
zur Zeit auf dem Hofe des Zellers Defting in Goldenstedt befindlich, wahrscheinlich die (vgl. S. 9 dieses Buches) 1796, 1721 und 1731 erwähnte Dope von Felsen; er zeigt ein auf 4 Löwen ruhendes Becken mit reicher Rankenornamentik. Der "Dope von Stein" folgte eine hölzerne, ein Werk ohne jeden Kunstwert, noch auf dem Boden der Kirche liegend, welches in den achtziger Jahren durch einen sehr hübschen romasnischen Tausstein von Benker in Lohne erssetzt wurde.

Sakramentshäuschen, spätgotisch, 1616 bei Zerstörung ber Kirche vielfach beschädigt, namentlich seiner Spize beraubt.





Entwurf zu dem Altar in Goldenstedt auf vergilbtem Papier (1735), Kontrakt mit dem Meister auf der Rückseite. Preis ohne Altarbild 132 Thir. Altarbild, Kreuzigungsgruppe von Rinckelake, (?) 1737 angeschafft, koset 9 Thir. 36 grote.



## Arfeburg.

Fig. 3—6 Urnen, gefunden auf der Arkeburg. Fig. 7 und 8 Art und Arthammer, Fig. 9 eisernes Doppelbeil mit Oer zum Stiel, alle aufbewahrt im Altertums-Museum (in Oldenburg.)



Elfenbeinbecher, gefunden auf der Arkeburg, aufbewahrt im Kunstgewerbe = Museum (in Oldenburg.)

## 11. Kapitel. Die Rüfterei.

Von altersher nahm Diepholz die Besetung der Küsterei in Goldenstedt für sich in Anspruch. 1617, bei der Zusammenkunft auf kl. Beltshaus Hofe in Gastrup, konnten daher die Lünedurgischen Deputierten behaupten — ohne daß die Münsterschen Deputierten widersprachen: "Der Küster sei stets von Diepholzer Geite angeordnet gewesen." Diese Worte können ja möglicherweise bloß bedeuten, daß der Küster stets nur aus der Reihe der Diepholzer Leute angeordnet worden sei, mit anderen Worten, daß der Küster stets ein Diepholzer Unterthan gewesen sei; indessen bleibt auch dann noch soviel gewiß, daß Diepholz von altersher Einfluß auf die Besetung der Küsterei geübt haben muß; und so ist es auch in der Folge geblieben. Ich brauche nur zu erinnern an ein Wort der Visitationsakten von 1652, welches so lautet: Custos ex pacto ut dicitur a Lünedurgensidus constituitur Lutheranus, d. h. "Als Küster wird, wie es heißt einem Abkommen gemäß, von den Lünedurgern ein Lutheraner bestellt." Wann und wo dies Abkommen mutsmäßlich geschlossen wurde, ist an anderer Stelle, bei Beschreibung der Amtsperiode des Pastoren Henricus Wauwe genauer angegeben.

Als Einnahme, beziehungsweise Ginnahmequelle des lutherischen Rufters ift nach Baftor Meyer's Angabe folgendes zu verzeichnen:

"Sine Haußftätte bavon das Hauß verbrannt ist; Item einen Garten; Item von jedem Erbe einen Bordscheffel Roggen annue; Item jährlich einen Pröven von einem jedweden Erbe. Von einem Aranken zu berichten ein Brod, von einem Todten sechs Grote, von einem Kind zu taufen einen Groten, von der Kopulation nichts."

Gine mit dieser ziemlich genau übereinstimmende Specifikation der Rüstereieinnahmen vom Jahre 1587 aus dem Amte Diepholz ist wegen der darin enthaltenen Angaben über die Schule zu Anfang des Kapitels

Bekanntlich wurden nach 1660 zeitweilig und nach 1674 endgültig dem lutherischen Küster die Einnahmen von münsterscher Seite gesperrt, nachdem seit 1650 die lüneburgischen Unterthanen anfangs ohne, später mit Zustimmung und auf Anordnung ihrer Oberen die Abgaben an die Kirche und den katholischen Pastor einbehalten hatten. Die endgültige Sperre der Küstereinnahmen wurde zu Zeiten des Pastoren Hermann Wernsing versügt. 1682 auf Steno's Bisitation heißt es: "Der Lehrer (kathol.) empfängt die Pröven, welche die Münsterschen sonst dem Küster leisten müssen, so lange als die Lünedurger die Gefälle des Pastors einbehalten. Lettere werden seit 10 Jahren den Praes dikanten (sc. von Barnstorf und Kolnrade) zugewiesen, nach dem sie bis dah in mit Arrest belegt waren. Der katholische Lehrer sagt: "wenn er die Pröven zu Gelde rechne, kämen so eben 10 Thlr. heraus."

Paftor Droste giebt 1734 an: "Die lutherische Cufteren anlangend, so hatt vormals ber lutherische Cufter seine Intraden an Bröven, Roggen 2c. auch von ben Münsterschen genossen, alg 25 Brobe mit soviel Schweins